



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-360/2007 Aktenzeichen: Datum: 27.09.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Sanierung der Kindereinrichtung "Amselgarten" (Krippengebäude)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.10.2007 Hauptausschuss						
25.10.2007 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, der Einreichung des Vorantrages durch den Träger der Einrichtung, Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V., zur Sanierung der Kindereinrichtung „Amselgarten“ (Krippengebäude) zuzustimmen.

Bei positiver Entscheidung des Vorantrages zur Aufnahme in das Förderprogramm wird die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 12 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt finanzielle Mittel im Rahmen einer Zuschussfinanzierung bereitstellen.

Beschlussbegründung

Kindertageseinrichtungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung. Die Kindertageseinrichtung „Amselgarten“ (Krippengebäude) ist sanierungsbedürftig (Sanitär, Dach, Fassade, Zwischendecken, barrierefreie Zugänglichkeit, Außenanlagen).

Um eine familien- und kinderfreundliche Infrastruktur zu schaffen, wurde ein Förderprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Europäische Union aufgelegt.

Gefördert werden etwa 80 % der Investition.

Um in dieses Förderprogramm aufgenommen zu werden, ist ein Vorantrag notwendig, der von einer unabhängigen Kommission ausgewertet wird. Nach Aufnahme der Einrichtung in dieses Förderprogramm und nach einem erneuten Antrag wird über die Ausreichung der Fördermittel beschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: